

N^{ro.} 143.

Dienstag den 29. November

1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

S. 1681. (1)

Nr. 27442.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Regulirung der kaiserl. Titel und Wappen. — Seine k. k. Majestät haben dem Beispiele Allerhöchst Ihrer Vorfahren gemäß, nach dem Antritte Ihrer Regierung sich um so mehr bewogen gefunden, eine Regulirung der kaiserl. Titel und Wappen anzuordnen, als der Abgang einer größeren, dem dormaligen Umfang der Monarchie entsprechenden kaiserl. Titulatur, und eines derselben angeeigneten Majestät, Siegels schon seit längerer Zeit fühlbar war, und selbst die Thronbesteigung Seiner Majestät, einige nicht bloß im Namen liegende Veränderungen nothwendig gemacht hat. — Nachdem nun Seine Majestät Allerhöchst Ihre Willensmeinung dießfalls auszusprechen geruhet haben, so wird nachstehend die neu festgesetzte größere, mittlere und kleine kaiserl. Titulatur nebst der Beschreibung des entsprechenden größern, mittlern und kleinern Wappens, in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 22. August d. J., S. 21921, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 17. November 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsershaimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Wappen und Titeln

Seiner kaiserlichen königlichen Apostolischen
Majestät Ferdinand des Ersten, Kaisers
von Oesterreich.

Großer Titel.

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, dieses
Namens der Fünfte; König der Lombardei und
Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Sla-

vonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien;
König von Jerusalem etc.; Erzherzog von
Oesterreich; Großherzog von Toscana; Herzog
von Lothringen, von Salzburg, Steyer,
Kärnten, Krain; Großfürst von Siebenbürgen;
Markgraf von Mähren; Herzog von Ober-
und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma,
Piacenza und Guastallo, von Auschwitz und
Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und
Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von
Tyrol, von Krburg, Görz und Gradisca;
Fürst von Trient und Breiren; Markgraf der
Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien;
Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz,
Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Caba-
taro und auf der windischen Mark.

Mittlerer Titel.

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, dieses
Namens der Fünfte; König der Lombardei
und Benedigs, von Dalmatien, Croatien,
Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illy-
rien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von
Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten,
Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst
von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren;
gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol etc.

Kleiner Titel.

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, dieses Na-
mens der Fünfte; König der Lombardei und
Benedigs, von Galizien, Lodomerien und
Illyrien; Erzherzog von Oesterreich etc.

Titulus magnus.

Nos Ferdinandus Primus,
divina favente clementia Austriae Impera-
tor; Hungariae et Bohemiae Rex hujus no-
minis quintus; Rex Lombardiae et Vene-
tiarum, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae,
Galiciae, Lodomeriae et Illyriae; Rex Hiero-
solimae etc.; Archidux Austriae; Mag-
nus Dux Hetruriae; Dux Lotharingiae, Sa-

lisburgi, Styriae, Carinthiae, Carnioliae; Magnus Princeps Transylvaniae; Marchio Moraviae; Dux superioris et inferioris Silesiae, Mutinae, Parmae, Placentiae et Quastallae, Osvecinae et Zatoriae, Teschinnae, Foro-Julii, Ragusae et Gaderae etc.; Comes Habsburgi, Tirolis, Kyburgi, Goritiae et Gradisca; Princeps Tridenti et Brixinae etc.; Marchio superioris et inferioris Lusatae et Istriae; Comes Altae-Amisiae, Feldkirchia, Brigantiae, Sonnenbergae etc.; Dominus Tergesti, Cattari, Marchiae Slavonicae etc.

Titulus medius.

Nos Ferdinandus Primus, divina favente clementia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae Rex hujus nominis quintus; Rex Lombardiae et Venetiarum, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Galiciae, Lodomeriae et Illyriae etc.; Archidux Austriae; Dux Lotharingiae, Salzburgi, Styriae, Carinthiae et Carnioliae, superioris et inferioris Silesiae; Magnus Princeps Transylvaniae; Marchio Moraviae; Comes Habsburgi et Tirolis etc.

Titulus parvus.

Nos Ferdinandus Primus, Dei Gratia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae Rex hujus nominis quintus; Rex Lombardiae et Venetiarum, Galiciae, Lodomeriae et Illyriae; Archidux Austriae etc.

Heraldische Beschreibung des kaiserlichen österreichischen großen, mittleren und kleinen Wappens.

A. Das große Wappen

besteht aus dem Hauptschild und einem Rüdenschild. — Der Hauptschild ist drei Mal in die Länge und eben so oft quer getheilt, wodurch neun Hauptfelder gebildet werden. — Das mittlere Hauptfeld stellt das genealogische Wappen des Allerdurchlauchtigsten regierenden Kaiserhauses dar. — Es ist nach der Länge in drei Schilde getheilt, und enthält in der Mitte das österreichische Hauswappen: einen silbernen Querbalken im rothen Felde; zur Rechten den gekrönten rothen Löwen von Habsburg im goldenen Felde, und zur Linken das herzoglich-lothringische Stammwappen, nämlich: im goldenen Felde einen rothen rechten Schrägebalken, worauf drei gestümmelte silberne Adler übereinander gesetzt sind. — Das obere rechte Hauptfeld umfaßt die Wappen des Königreichs Un-

garn und der damit verbundenen Länder. — Es ist geviertet mit einem Mittelschilde. — Der Letztere, auf dem die ungarische Königskrone ruht, ist in die Länge getheilt, und zur Rechten achtfach von rother und Silberfarbe quer gestreift (Alt-Ungarn); zur Linken erhebt sich im rothen Felde ein silbernes Patriarchenkreuz aus einer goldenen Krone, welche die mittlere Spitze eines dreifachen grünen Hügelziers (Neu-Ungarn). — Im obern rechten blauen Quartiere dieses Hauptfeldes sind drei gekrönte goldene, vorwärts gekehrte Leopardenköpfe, Zwei und Einer gestellt (Königreich Dalmatien); das obere linke Quartier ist von Silber- und rother Farbe gewürfelt (Königreich Croatien); im untern rechten Quartiere von blauer Farbe läuft zwischen zwei quer fließenden silbernen Strömen im grünen Felde ein Marder in natürlicher Farbe, über dem obern Strome schwebt ein goldener Stern (Königreich Slavonien); das untere linke Quartier ist von blauer und Goldfarbe durch einen schmalen rothen Querbalken getheilt, in der obern Hälfte des Quartiers wächst aus der Theilung ein schwarzer Adler hervor, der rechts von einer goldenen Sonne, links von einem linksgekehrten silbernen halb gebildeten Monde begleitet ist; in der untern Hälfte sind sieben rothe Thürme (die sieben Bürgen) vier und drei gestellt (Großfürstenthum Siebenbürgen). — Das obere linke Hauptfeld begreift die Wappen des Königreichs Böhmen und der dieser Krone einverleibten Länder. — Dasselbe ist halb in die Länge und quer, dann unten nach der Länge drei Mal getheilt und mit einem Mittelschilde belegt. — Im rothen Mittelschilde, welcher mit der böhmischen Königskrone geziert ist, befindet sich ein gekrönter silberner, doppelt geschwänzter Löwe (Böhmen). — In dem Hauptfelde selbst erscheint oben zur Rechten im blauen Felde ein von Silber- und rother Farbe geschachter gekrönter Adler (Markgrasthum Mähren); zur Linken ein gekrönter schwarzer Adler im goldenen Felde, auf der Brust ein silbernes Kreuzchen tragend, das auf einem silbernen Monde ruht, dessen Hörner kleeblattförmig gestaltet sind (Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien); unten zur Rechten durchzieht eine goldene Mauer mit schwarzen Mauerstrichen und drei Zinnen ein blaues Feld (Markgrasthaft Oberlausitz); in der Mitte erblickt man im blauen Felde einen goldenen Adler (Herzogthum Teschen); zur Linken schreitet im silbernen Felde auf grünem Grunde ein rother,

am Sauche weißer Noh (Niederlausitz). — Das untere rechte Hauptfeld zeigt die Wap-
pen des lombardisch-venetianischen Königreichs und derjenigen italienischen Staaten, die von Seitenlinien des Auerburglauchtigen Kaiserhauses beherrscht werden. — Dasselbe ist geviert mit einem Mittelschilde, über welchem sich die eiserne Krone befindet. — Dieser Mittelschild ist von Silber- und blauer Farbe in die Länge getheilt, in der rechten Hälfte hält eine nach der Länge sechs Male gekrümmte Schlange von blauer Farbe ein Kind in natürlicher Gestalt und Farbe in dem Rachen, so daß der Kopf und die ausgebreiteten Arme des Kindes zu sehen sind (Lombardey); in der linken Hälfte ruht der geflügelte goldene Löwe des heiligen Marcus, das Haupt mit einem Scheine umgeben, und ein offenes Buch mit den Worten: Pax tibi Marce Ev. (Evangelista) in den Vorderpranken haltend (Venedig). — In dem obern rechten goldenen Quartiere dieses Hauptfeldes sind sechs Kugeln, Eine, Zwei, Zwei und Eine gestellt, von denen die oberste größer als die übrigen, von blauer Farbe und mit drei goldenen Lilien, Zwei und Eine gestellt, belegt ist, die fünf andern aber roth sind (Großherzogthum Toscana); das obere linke blaue Quartier enthält einen gekrönten silbernen Adler (Herzogthum Modena); und das untere rechte goldene Quartier sechs blaue Lilien, Drei, Zwei und Eine gestellt (Herzogthümer Parma und Piacenza); im untern linken silbernen Quartiere ist ein rothes ausgerundetes oder Tazenskreuz von vier gegen einander gekehrten schwarzen Adlern begleitet (Herzogthum Gussalla). — Das untere linke Hauptfeld ist den Wap-
pen der vereinigten Königreiche Galizien und Lodomerien gewidmet. — Es ist quer und halb in die Länge getheilt, und hat einen blauen Mittelschild mit einem schmalen rothen Querbalken, oberhalb dessen eine schwarze Double steht, unterhalb aber drei goldene gespitzte (Zinken- oder Zacken-) Kronen, Zwei und Eine gestellt sind. Der Schild ist mit einer geschlossenen Bügelkrone geschmückt (Galizien). — Die obere Hälfte dieses Hauptfeldes ist von blauer Farbe und von zwei Querbalken, welche je in zwei Reihen von Silber- und rother Farbe sechs Male schmal geschacht sind, durchzogen (Lodomerien oder Wladimir); von den zwei untern Feldern ist das rechte silberfarb mit einem blauen Adler. (Herzogthum Aushwitz); das linke blau mit einem silberfarbenen Adler (Herzogthum Sator). — Das obere

mittlere Hauptfeld ist für die erzherzoglich österrreichischen, das steyerische, die tyrolischen Wap-
pen und für jenes des Deutschen Ordens bestimmt. — Dasselbe ist nach der Quer dreifach, dann die obere und untere Reihe nach der Länge in vier, die mittlere Reihe in drei Schilde getheilt, sammt einem blauen Mittelschilde, welcher den Erzherzoghut trägt, und worin fünf goldene Adler (irrig Lerchen genannt), je Zwei gegen einander gewendet und Einer gestellt sind (Oesterreich unter der Enns). — In der obern Reihe dieses Hauptfeldes erblickt man zur Rechten in einem von Gold- und rother Farbe nach der Länge getheilten Schilde rechts einen schwarzen Adler, links zwei silberne Pfähle (Oesterreich ob der Enns); der anstoßende Schild ist abermal von Gold- und rother Farbe in die Länge getheilt, rechts mit einem schwarzen Löwen, links mit einem silbernen Querbalken (Herzogthum Salzburg); daneben sprüht im grünen Felde ein aufrechter silberfarber Panthyr Feuerflammen aus dem Rachen und den Ohren (Herzogthum Steyermark); zuletzt ist im silbernen Felde ein schwarzes ausgerundetes (Tazens-) Kreuz von außen mit Silber eingefast, dessen vier Enden aber sind je mit einer gegen den Rand des Schildes gerichteten goldenen Lilie, und die Mitte mit einem goldenen Schildchen belegt, worin ein schwarzer Adler enthalten ist (Deutscher Orden). — Die mittlere Reihe besteht aus zwei Hälften; in der rechten erscheint im silbernen Felde ein gekrönter rother Adler mit silbernen Kleeblättern auf den Flügeln (gefürstete Grafschaft Tyrol); die linke Hälfte begreift zwei Schilde; zuerst im silbernen Felde einen gekrönten schwarzen Adler mit silbernen Kleeblättern auf den Flügeln (Fürstenthum Trient); sodann im rothen Felde ein zurücksehendes silberfarbes, gehendes Lamm mit einem Scheine um den Kopf, eine silberfarbe Fahne mit einem rothen Kreuze mit dem linken Vorderfuße tragend (Fürstenthum Trient). — Die untere Reihe beginnt zur Rechten mit einem springenden goldenen schwarzgehörnten Bocke im blauen Felde (Grafschaft Hoheneuberg); weiter ist im silbernen Felde eine rothe Kirchenfahne mit drei goldenen Ringen zu sehen (Grafschaft Feldkirch); in dem anstoßenden Felde von Hermelin, welcher durch zwei senkrechte schwarze Fäden getheilt wird, ist ein silberner Pfahl mit drei über einander gestellten schwarzen Feldrüben belegt (Grafschaft Bregenz); endlich strahlt im letzten blauen Schilde eine goldene Sonne

über einem dreifachen goldenen Hügel (Grafschaft Sonnenberg). — Das untere mittlere Hauptfeld enthält die Wappen des Königreichs Ägypten und der dazu gerechneten oder demselben zunächst gelegenen Besitzungen. — Es ist dreifach quer, dann nach der Länge oben und in der Mitte in vier, unten aber in zwei Schilde getheilt, und in die Mitte der untern Reihe eine eingebogene Spitze eingepropft. — Auch dieses Hauptfeld ist mit einem Mittelschilde versehen, welcher mit einer königlichen gespizten (Zinken- oder Zacken-) Krone bedeckt ist, und im blauen Felde ein goldenes Ruderschiff nach alter Form zeigt (Silyrien). — Der vorderste Schild der obern Reihe dieses Hauptfeldes ist nach der Länge von Gold- und rother Farbe getheilt, zur Rechten mit drei übereinander gestellten gehenden schwarzen Löwen, zur Linken mit einem silbernen Querbalken (Herzogthum Kärnten); hierauf folgt im silbernen Felde ein gekrönter blauer Adler, auf der Brust einen in zwei Reihen von rother und Silberfarbe zehnmal geschachten Mond tragend (Herzogthum Krain); sodann im silbernen Felde ein schwarzer roth eingefasster Hut mit zwei von Innen herabhängenden, übereinander gekreuzten rothen Bändern sammt Quasten (Windische Mark); zur Linken im blauen Felde ein gekrönter goldener Adler (Herzogthum Friaul). — In der mittlern Reihe ist das erste Feld von Gold- und rother Farbe quer getheilt, oben mit einem gekröntem schwarzen Doppeladler, unten mit einem silbernen Querbalken und einem umgekehrten schwarzen Anker (Trieß); hierauf ist im blauen Felde eine goldene gehende Ziege mit rothen Hörnern (Markgrafschaft Istrien); und daneben ein von Gold- und blauer Farbe quer getheiltes Schild mit einem schwebenden silbernen Ankerkreuz zu sehen (Gradisca); der letzte Schild dieser Reihe ist schrägrechts geschnitten, welcher zur Rechten sechsfach von Silber- und rother Farbe schräglings gestreift ist, und zur Linken einen gekröntem goldenen Löwen im blauen Felde enthält (gefürstete Grafschaft Görz). — Die beiden Schilde der untern Reihe, so wie die eingepropfte Spitze sind silberfarb, und enthalten zur Rechten drei blaue rechte Schrägebalken (Herzogthum Ragusa); in der Spitze einen geharnischten Reiter mit der Lanze (Herzogthum Zara); dann zur Linken einen rothen Löwen (Cattaro österr. Albanien). — In das rechte mittlere Hauptfeld sind einige noch auf Ungarn Bezug nehmende Länderwappen aufgenommen. —

Es ist halb in die Länge und Quer, dann unten nach der Länge dreimal getheilt. — Oben zur Rechten ist im blauen Felde ein gekrönter doppelt geschwänzter rother Löwe, in der rechten Obergcke von einem silbernen Monde, in der linken von einem silbernen Sterne begleitet (Eumanien); zur Linken ragt im goldenen Felde am linken Schildesrande aus weißen natürlich gestalteten Wolken ein roth gehornischer Arm hervor, einen blanken Säbel in der bloßen Faust schwingend (Bosnien oder Rama); in der untern Reihe zur Rechten durchschneiden einen blauen Schild vier silberne rechte schmale Schrägebalken (Zwillingsstreifen), zwischen deren zwei mittleren im rothen Felde ein silberner Wolf hinan springt (Bulgarien); daneben ist im rothen Felde ein natürlich schwarzer Schweinskopf schrägrechts mit dem Rüssel aufwärts gewendet, dem ein silberner Pfeil im Rachen steckt (Servien); zur Linken sind im blauen Felde drei mit dem Buge aufwärts gerichtete silberne Hufeisen, Zwei und Eines gestellt (Rassien). — Das linke mittlere und letzte Hauptfeld begreift, dem bisherigen Herkommen gemäß, die spanischen und lothringischen Gedächtniswappen. — Dasselbe ist nach der Quere dreifach, dann nach der Länge oben zweifach, in der Mitte und unten dreifach getheilt. — Oben zur Rechten ist im silbernen Felde ein goldenes Krückenkreuz mit seinen Enden von vier gleichfalls goldenen Kreuzen begleitet (Jerusalem); zur Linken steht im rothen Felde ein goldenes Kastell mit schwarzem Thore (Castilien); in der mittlern Reihe rother Löwe mit ausgeschlagener goldener Zunge (Leon); daneben vier rothe Pfähle im goldenen Felde (Aragonien); zur Linken hält im blauen Felde ein gekrönter silberner Löwe ein goldenes Kreuz in der rechten Vorderpranke (Indien); in der untern Reihe ist der erste Schild zur Rechten von Gold- und Silberfarbe schräg geviert, im obern und untern Felde sind vier rothe Pfähle, in den Seitensfeldern je ein schwarzer, roth gewaffneter Adler zu sehen (Beide Sicilien); der anstossende schwarze Schild enthält ein silbernes Kreuz (Calabrien); und zuletzt ist ein blauer Schild mit goldenen Lilien besetzt, deren oberste Reihe von einem rothen Turnierkragen mit fünf Lagen zum Theile bedeckt ist (Anjou). — Den Hauptschild zieren die Insignien der kaiserlich österreichischen Orden, nämlich: das goldene Vließ, der militärische Marien- Theresien- Orden, der Civils

Verdienst-Orden vom heiligen apostolischen Könige Stephan, der kaiserlich österreichische Leopold-Orden und der Orden der eisernen Krone. — Die Ordenskette vom goldenen Bliesse umgibt die Seitenränder des Hauptschildes, und zieht sich unter demselben herum, in ihrer Mitte hängt das goldene Bliesse von ihr herab. Jedes Glied der goldenen Kette stellt einen, mit Feuerflammen umgebenen Feuerstein zwischen zwei Feuersteinen vor. Das Bliesse hat die Gestalt eines vollständigen Widdersfeldes sammt Kopf und Füßen. — Das ponceaurothe, in der Mitte mit einem weißen Streife versehene, handbreite Band des Marien-Theresien-Ordens läuft theils hinter den Seitenrändern des Hauptschildes, theils hinter den Gliedern der Kette des goldenen Bliesse herab, woran zunächst oberhalb des goldenen Bliesse das achteckige goldene weisgeschmelzte Kreuz hängt, welches in der Mitte das österreichische Wappen mit der Umschrift: „Fortitudine,“ dann auf der Rehrseite die verschlungenen Anfangsbuchstaben der Namen Franz und Maria Theresia trägt. — Oberhalb desselben ist an seiner Ordenskette das Kreuz des Ordens des heiligen Stephan zu sehen. — Die Kette kommt hinter den Unterecken des Hauptschildes hervor; ihre Glieder bestehen wechselweise aus den Anfangsbuchstaben der Namen Stephan und Maria Theresia und der je zwischen diesen Namenszügen eingefügten ungarischen Königskrone; in der Mitte der Kette befindet sich ein goldenes Schildchen mit einem schwarzen Adler und der Inschrift: „Stringit amore“, woran das Ordenszeichen befestigt ist. — Dasselbe ist ein achteckiges, mit Gold eingefasstes, grün geschmelztes Kreuz, in der Mitte mit einem rothgeschmelzten Schilde belegt, auf welchem sich das königliche neuungarische Wappen, zu dessen beiden Seiten aber die Anfangsbuchstaben der Averburchlauchtigsten Stifterinn: M. T. und die Umschrift: „Publicum meritorum praemium,“ befinden. — Die Rückseite des Kreuzes hat einen weiß geschmelzten Schild mit der Inschrift: „Sancto Stephano Regi Apostolico,“ welche mit einem Kranze von Eichenlaub umgeben ist. — Unter dem Fußrande des Hauptschildes hängen an ihren Ketten der österreichisch-kaiserliche Leopold-Orden und der Orden der eisernen Krone nebeneinander, der Erstere zur Rechten, der Andere zur Linken hervor. — Jedes Glied der Kette des Leopold-Ordens enthält die verschlungenen Buch-

staben F. und L. (Franciscus und Leopoldus), worauf oberhalb die österreichische Kaiserkrone und unterhalb ein Eichenkranz folgt; an dem mittelften Kranze hängt das Ordenskreuz. Es ist von Gold emailirt, gegen auswärts achteckig, von Farbe roth, weiß eingefasst, mit einem runden ebenfallt rothen Schilde in der Mitte, auf welchem sich die Buchstaben F. I. A. (Franciscus Imperator Austriae) in einander verschlingen. Den Schild umgibt abermal eine weiße Einfassung, worin die Worte: „Integritati et Merito,“ gelesen werden. Die Rückseite des Kreuzes kommt mit dem Avers überein, nur ist der runde Schild in der Mitte weiß, mit goldenem Eichenlaube umkränzt, und führt als Aufschrift den Wohlstand weisland Kaisers Leopold II. „Opes regum, corda subditorum.“ Ueber dem Kreuze schwebt die österreichische Kaiserkrone. — Die Kette des Ordens der eisernen Krone besteht aus den verschlungenen Buchstaben F. P., aus der eisernen Krone und einem Eichenkranze, welche Bestandtheile wechselweise die Glieder der Kette bilden. Das Ordenszeichen enthält die eiserne Krone, auf welcher der kaiserlich österreichische gekrönte Doppeladler ruht. Dieser trägt beiderseits einen emailirten, runden, blauen Schild auf der Brust, worin sich auf der Vorderseite der goldene Buchstabe F., auf der Rückseite die Jahreszahl 1815 befindet. — Der mit den Ordens-Insignien gezierete Hauptschild des Wappens liegt auf der Brust des zweitöpfigen, auf jedem Kopfe gekrönten, schwarzen kaiserlichen Adlers mit goldenen Schnäbeln und herausgeschlagenen rothen Zungen, in der rechten Klaue den goldenen Reichs-Scepter und das Staatsschwert mit goldenem kreuzförmigen Griffe, in der linken den kaiserlichen, goldenen Reichsapfel mit darauf eingefügtem goldenen Kreuze haltend. — Dieser Doppeladler befindet sich in dem auf deutsche Art gestalterten goldenen Rückenschilde, auf welchem die österreichische Kaiserkrone prangt. — Dieselbe ist eine geschlossene Bügelkrone, am untern Rande von einem goldenen, mit Edelsteinen verzierten Reife umgeben; die darauf befindlichen Spizen (Zinken) sind wechselweise mit goldenem Laubwerke und Perlen besetzt. Auf dem obersten Punkte des mittlern Bogens oder Bügels ruht der kaiserliche Reichsapfel. Die Krone ist mit einer rothen Wulst gefüttert, von welcher zwei Bänder, auswärts flatternd, herabhängen. — Den Rückenschild stützen als Schildhalter zwei von schwarzer und Goldfarbe quer-

getheilte Greife mit goldenem Schnabel und ausgeblagener rother Zunge.

B. Das mittlere Wappen

besteht aus dem kaiserlichen Doppeladler sammt Scepter, Schwert und Reichsapfel, und der über ihm schwebenden Kaiserkrone; auf der Adlers Brust liegt das genealogische Wappen des Auserdauertigsten Kaiserhauses, das mit den sämtlichen Ordens-Insignien auf dieselbe Weise, wie der Hauptschild im großen Wappen, gezieret ist. — Das Gefieder des Adlers ist zu beiden Seiten und unterhalb des genealogischen Wappens mit elf Nebenschildern belegt. — Zur rechten Seite befindet sich an der obersten Stelle das vereinigte Wappen von Alt- und Neu-Ungarn, darunter das Wappen des lombardisch-venetianischen Königreiches, unter diesem jenes von Sizilien, sodann unterhalb, jedoch etwas einwärts gerückt, jenes von Siebenbürgen, und darunter, noch mehr einwärts, das vereinigte Wappen von Mähren und Schlessen. — Zur linken Seite herab folgen einander in gleicher Stellung die Wappen von Böhmen, Galizien, Desterreich unter der Enns, Salzburg und das vereinigte Wappen der Steyermark und Kärnthens. — Unten in der Mitte ist das Wappen von Tyrol zu sehen. — Die Wappen der Königreiche sind mit ihren Kronen, jenes von Desterreich mit dem Erzherzoghute, und die Wappen der übrigen Länder mit Herzogs-(Fürstlichen-)Hüten bedeckt.

C. Das kleine Wappen

ist dem mittlern gleich, nur ist es nicht mit den elf Nebenschildern ausgestattet.

Legende für die Siegel bei dem großen Wappen.

FERDINANDUS PRIMUS, di-

vina favente clementia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae Rex, hujus nominis quintus; Rex Lombardiae et Venetiarum, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Galliciae, Lodomeriae et Illyriae; Rex Hierosolimae; Archidux Austriae; Magnus Dux Hetruriae; Dux Lotharingiae, Salisburgi, Styriae, Silesiae, Mutinae, Parmae; Magnus Princeps Transylvaniae; Marchio Moraviae; Comes Habsburgi, Tirolis etc.

Legende bei dem mittlern Wappen.

FERDINANDUS PRIMUS, Dei

Gratia Austriae Imperator; Hungariae et Bohemiae Rex hujus nominis quintus; Rex Lombardiae et Venetiarum, Galliciae, Lo-

domeriae et Illyriae; Archidux Austriae; Dux Lotharingiae, Salisburgi, Styriae; Magnus Princeps Transylvaniae; Marchio Moraviae; Comes Habsburgi, Tirolis etc.

Legende bei dem kleinen Wappen.

FERDINANDUS PRIMUS, Dei

Gratia Austriae Imperator etc. etc.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1697. (1) Nr. 1025g/IV.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bringt wegen Beistellung der nöthigen Einrichtungsstücke, dann Beheizung und Beleuchtung für das in Gottschee zu errichtende Gränzwach-Spital; ferner wegen Sicherstellung der Verpflegung für die in der besagten Krankenanstalt, dann im Gränzwach-Spitale zu Neustadt zu verpflegenden Individuen, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: — I. a) Für das in Gottschee zu errichtende Spital sind nachstehende Requisitionen erforderlich, und werden im Licitationswege kaufweise beigebracht werden, als: 1) Zwölf Bettstätten vom weichen Holze mit Delfarbe-Anstrich, jede sechs Schuh lang, drei Schuh breit, und mit sechs Bettbrettern versehen. 2) Fünfzehn Strohsäcke von Trilich oder starker Kupfenleinwand, jeder zwei und dreiviertel Ellen lang, und eine und eine halbe Elle breit. 3) Fünfzehn Strohpöfler von Trilich, oder starker Kupfenleinwand, jeder eine und eine halbe Elle lang und eine halbe Elle breit. 4) Acht und vierzig Leintücher von Kupfenleinwand, jedes drei Ellen lang und ein und eine halbe Elle breit. 5) Vierzehn Sommerdecken aus Halinatuch, oder einem anderen diesem ähnlichen Stoffe, jede zwei und eine halbe Elle lang und ein und eine halbe Elle breit. 6) Vierzehn zweiblättrige Winterkochen, jede zwei und eine halbe Elle lang und ein und eine halbe Elle breit. 7) Vier und zwanzig Polster-überzüge von Kupfenleinwand, die sich nach der Größe der Strohpöfler richten. 8) Zwei Kopfpöfler von Zwillich, jeder ein und eine halbe Elle lang und eine halbe Elle breit, und mit zwei und einem halben Pfund Roßhaar gefüllt. 9) Drei große Tische aus weichem Holze, jeder sechs Schuh lang und zwei einen halben Schuh breit. 10) Zwei kleine Tische mit Schubläden zum Sperren, jeder drei Schuh lang und zwei und einen halben Schuh breit. 11) Drei Truhen zum Sperren, jede drei Schuh lang und einen und einen halben Schuh hoch und breit. 12) Drei Bänke,

jede sechs Schuh lang. 13) Vier hölzerne Stühle. 14) Sechs Kasten Kleiderreschen samt Kopfbrettern mit sechs und dreißig hölzernen Nägeln und den gehörigen Sankisen, um sie an die Wand zu befestigen. 15) Fünf Nachtkästchen aus weichem Holze, jedes zwei und einen halben Schuh hoch, zwei Schuh breit, einen und einen halben Schuh tief, mit einer Unterabtheilung und Flügelthüren. 16) Drei Nachtkühele mit irdenen gut glasierten Nachtröpfen und mit doppelten Deckeln. 17) Drei Nachtlampen von Blech, jede mit einem Delzule. 18) Vier blecherne Leuchter und eben so viele Lichtschereen. 19) Eine Badwanne, vier und einen halben Schuh lang, zwei und einen halben Schuh breit und tief. 20) Zwei Wasser schäffer samt Schöpfer. 21) Ein eiserner oder kupferner Kessel zum Wasserhizen, dreißig Maß haltend. 22) Ein Theelichter, vier große und acht kleine Kochtöpfe, acht Reinen, zwölf Kochlöffel. 23) Sechs hölzerne Spuchnäpfe. 24) Zehn blecherne Trinkbecher. 25) Zehn Medicin schalen von Steingut. 26) Zehn zinnerne Löffel. 27) Drei Waschbecken gestelle von weichem Holze, sammt blechernen Favours und Wasserkannen. 28) Sechs zehn Handtücher aus weißem Zwilch oder Kupfenleinwand, jedes zwei Ellen lang und drei viertel Ellen breit. 29) Ein halbes Pfund Badschwamm. 30) Fünfzehn Krankenleber röße aus blau gestreutem Zwilch, im Leibe und in den Armen mit Leinwand gefüttert, von sehr großer und mittlerer Haltung, so daß auch der große Mann einen entsprechenden finde. 31) Fünfzehn Hemden von guter Hausleinwand, und so groß, daß auch der große und mittlere Mann sie anziehen könne. 32) Zehn baumwollene Schlafhauben. 33) Zehn Paar Pantoffeln. Für alle hier angeführten Größen und Schwere haben die Wiener Maße und Gewichte als Richtschnur zu dienen. — b) Als Ausrufspreis für die Lieferung dieser sämtlichen Requisiten wird der Betrag von vierhundert sechzig fünf Gulden 15 1/2 kr. Conv. Münze festgesetzt. — c) Die Lieferungslustigen haben vor dem Beginne der Licitation ein 10% Badium und im Falle der Genehmigung des Anbothes eine gleiche Caution, entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen zu erlegen, oder fideiussorisch sicher zu stellen. — d) Zur Bequemlichkeit auswärtiger Erstehungslustigen werden auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch längstens bis zu dem

Tage der Abhaltung der Versteigerung an die löbl. Bez. Obrigkeit zu Gottschee oder an die löbl. Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt einzusenden sind. — Diese Offerte müssen den Lieferungsanbothe genau und deutlich mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, mit dem 10% Badium belegt, von dem Offerenten eigenhändig, und falls solcher Schreibensunkündig wäre, von einem Namensfertiger und zwei Zeugen gefertigt, dann gestiegelt, und von Außen mit der Aufschrift versehen seyn: „Offerte zur Lieferung der Erfordernisse für das Gränzwach: Spital zu Gottschee.“ — e) Die Versteigerung wird sowohl bei der löblichen Bezirksobrigkeit zu Gottschee, als auch bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt, und zwar bei der ersteren am zwanzigsten December 1836, bei der letzteren aber am siebzehnten December 1836 abgehalten, und die Lieferung sämtlicher Artikel an den Mindestfordernden überlassen werden. — f) Die weiteren dießfälligen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Cameral: Bezirks: Verwaltung zu Laibach, dann bei den genannten löblichen Bezirksobrigkeiten zu Neustadt und Gottschee eingesehen werden. — II. An den nämlichen Tagen der Versteigerung obiger Requisiten wird auch bei beiden löblichen Bezirksobrigkeiten die Beistellung des einjährigen Bedarfes an Brennholz und Beleuchtungs Material, für das in Gottschee zu errichtende Gränzwach: Spital ausgetothen werden. — a) Was die Beheizung anbelangt, so wird sich der beiläufige einjährige Bedarf auf zwanzig bis sechs und zwanzig Wiener: Kasten dreißigfüßigen harten Brennholzes belaufen, wobei als Fiscalpreis für eine Kasten, den Zufuhr-, Spalt-, Schnitt- und Aufsichterlohn mit eingerechnet, drei Gulden vierzig Kreuzer Conventions: Münze festgesetzt werden. — b) Belangend die Beleuchtung, so sind für jede Nachtlampe, vorausgesetzt, daß selbe alle Nächte durch das ganze Jahr brenne, vier und vierzig Pfund geläuterten Brennholzes erforderlich. Als Fiscalpreis für ein Pfund Baumöhl wird der Betrag von achtzehn Kreuzer Conventions: Münze, für ein Pfund Lampendocht dagegen jener von vierzig fünf Kreuzer Conventions: Münze bestimmt. — Die Bestimmung übrigens, wie viele Lampen angezündet werden, wie groß daher eigentlich der Del- und Dochtbedarf seyn werde, richtet sich nach den jeweiligen Umständen, und hängt von dem Ausspruche des Spitalsarztes ab. — Für besondere Verrichtungen werden überdieß in dem Spital zu Gottschee,

und zwar für jeden der Monate November, December und Jänner, ein Pfund, für jeden der Monate October, Februar und März, ein halbes Pfund, für jeden der übrigen Sommermonate aber ein drittel Pfund Unschlittkerzen beizustellen seyn, wobei die zur Zeit der Licitation in Neustadt und Gottschee bestehenden Marktpreise als Ausrufspreise werden angenommen werden. — c) In Bezug auf den Erlag des Badiums und der Caution, dann hinsichtlich der Einsendung schriftlicher Offerten und der Einsicht der Licitations-Bedingnisse gelten die obigen Bestimmungen; auch wird nicht minder die Beheizung und Beleuchtung eben sowohl zwei verschiedenen Contractanten als einem allein überlassen werden können. — III. Endlich wird am siebzehnten December l. J. bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt für das Gränzwach-Spital zu Neustadt, und am zwanzigsten December l. J. bei der löblichen Bezirksobrigkeit zu Gottschee für das Gränzwach-Spital in Gottschee, wegen Sicherstellung der Verpflegung die öffentliche Versteigerung abgehalten werden, in welcher Beziehung hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — a) Die Verpflegung wird dem Mindestfordernden, im Falle der Genehmigung seines Anbothes durch die wohlöbliche k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, contractmäßig auf ein, zwei oder auch drei Jahre überlassen werden. — b) Für jedes der beiden Spitäler wird folgende Speiseordnung festgesetzt, als: 1) Leere Diät für sehr schwache Personen, bestehend Früh aus lauterer Suppe, Mittag und Abends aus Schleimsuppe von gerollter Gerste, Gries oder Reis. — 2) Viertel-Portionen für stärkere Personen, bestehend Früh aus Rindsuppe mit drei Semmelschnitten, Mittag aus Rindsuppe mit Reis, Nudeln, Flecken, Abends aus Rindsuppe mit gerollter Gerste, Gries u. dgl., und nebst dem täglich zweimal ein halb Seitel Suppe. — 3) Halbe Portionen für Individuen mit zunehmenden Kräften, bestehen Früh und Abends aus Rindsuppe mit Gries oder Semmelschnitten, Mittag eingekochte Rindsuppe und ein halb Pfund eingemachtes Kalbfleisch. — 4) Ganze Portionen für Genesende, bestehend Früh wie bei der halben Portion, Mittag eingekochte Suppe mit ein halb Pfund Fleisch, Zugemüse oder Sauce, Abends eingekochte Suppe mit gedünsterten Obst, und dann den Tag hindurch zwölf Loth Mundsemmel. — Außer diesen bestimmten Speise-Portionen bekommen noch die Kranken von

bessern Verdauungskräften, oder nach Verschiedenheit der Krankheitszustände als sogenannte Extra-Speisen, Weinsuppe, Braten, eine leichte Mehlspeise oder Milchspeise u. dgl. — Nach dieser Speiseordnung darf von dem Arzte bei der Ordination nur die Portion zur Bestimmung der Verpflegung durch den ganzen Tag angegeben werden, mit Hinzufügung der Extra-Speisen, welche derselbe allenfalls zweckmäßig findet. — c) Als Ausrufspreise werden folgende Beträge angenommen, als: 1) Leere Diät 6 kr.; 2) viertel Portion 8 kr.; 3) halbe Portion 11 kr.; 4) ganze Portion 13 kr. — Extra-Ordination: 5) Weinsuppe 5 1/2 kr.; 6) Biersuppe 3 1/2 kr.; 7) Triät 4 3/4 kr.; 8) Kalberbraten 9 1/2 kr.; 9) Milchspeise 3 1/2 kr.; 10) Mehlspeise 2 1/2 kr.; 11) Salat 3 1/4 kr.; 12) Krenn 3/4 kr.; 13) eine Maß guten, echten, klaren steyrischen oder Unterfrainer alten Weines 18 kr.; 14) eine Maß klaren gut ausgegohrenen Kesseldieres 6 kr. — d) Jeder Offerent hat vor dem Beginne der Licitation das Badium mit fünfzig Gulden, entweder im Baren, oder in öffentlichen Obligationen zu erlegen, oder fideiussorisch sicherzustellen. Dasselbe vertritt im Falle der Genehmigung des Anbothes die Caution, und wird daher auch als solche bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages zurück behalten werden. — e) Hinsichtlich der Einsendung schriftlicher Offerten, und der Einsicht der Licitations-Bedingnisse gelten die obigen Bestimmungen, und es steht Jedem Unternehmungslustigen frei, sich für beide Spitäler, oder nur für eines in Concurrenz zu setzen. — Laibach am 21. November 1836.

J. 1682. (2) Nr. 698.

Verlautbarung.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 25. Juni l. J., Z. 13916, wird am 1. December 1836 Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Verwaltung der Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten zu Laibach im Civil-Spital Nr. 1, das bisher als Holzwaaren-Verkaufsgewölbe vermietete Locale Nr. 11 im Bürgerhospitalgebäude Nr. 271, in der Spitalsgasse hier, auf eine 10jährige Dauer von Georgi 1837 angefangen, im Versteigerungswege in Miete hintangegeben werden. — Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden in der obgedachten Amtskanzlei eingesehen werden können. — K. K. Verwaltung der Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten in Laibach am 22. November 1836.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. November 1836.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung, zu 5	v. H. (in C.M.)	103 25/32
detto detto zu 4	v. H. (in C.M.)	98 15/16
detto detto zu 3	v. H. (in C.M.)	73 3/4
Verloste Obligation., Hofkammer	zu 5 v. H.	102 5/8
mer-Obligation, d. Zwangs-	zu 1/2 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera	zu 4 v. H.	98 5/8
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 1/2 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)		220 3/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)		138 5/32
Wien, Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)		65 3/4
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)		65 1/2

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 26. November 1836.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 2 3/4	fr.
—	Kukuruz	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	1	57 1/4
—	Gerste	1	40
—	Hirse	1	39 3/4
—	Heiden	1	43
—	Safer	—	59 3/4

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 26. November 1836:

84. 13. 25. 80. 14.

Die nächste Ziehung wird am 10. December 1836 in Triest gehalten werden.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten. Den 25. November 1836.

Hr. Thomas Budinich, Handels-Agent, von Grätz nach Triest. — Hr. Peter Leva, Schiff's-Capitän, von Wien nach Triest. — Hr. Freiherr v. Rath, k. k. Obrist, und Hr. v. Wandong, k. k. Oberlieutenant, beide nach Triest.

Den 26. Frau Maria Morbar von Dapensfeld, k. k. Beamten's-Gattinn, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. William Mollini, Fabriks-Director, von Triest nach Grätz.

Den 27. Hr. Franz Busnel, Handelsmann, von Grätz nach Triest.

V e r z e i c h n i s

Namens- und Geburtsfest-Gratulanten, welche zum Besten des hiesigen Armen-Institutes Wunsch-Erlaß-Karten für das Jahr 1827 gelöst haben. (Fortsetzung.)

51	Herr Johann Schlaker, Schuldirector.	75	Herr Aloys Traun und Frau.	
52	} Cameral-Rath Frank, sammt Familie.	76	„ Gubernial-Secretär v. Fradenek, sammt Familie.	
53		77	„ Jacob Ulbing, sammt Gemahlinn.	
54		78	„ Joseph Baron Michelburg aus Oberkärnten.	
55		79	„ Martin Pajk, Normal-schul-Katechet.	
56	„ Dr. Oblak, Hof- und Gerichts-Advocat.	80	Se. Excellenz Herr Landes-Souverneur, dessen Frau Gemahlinn und zwei Fräul. Töchtern.	
57	„ Simon Chrischanigg, jub. k. k. Oberbergamts-Affessor.	81	Herr Victor Freiherr v. Schmidburg.	
58	Frau Marie Lepuschis.	82	„ Leopold Frörentsch.	
59	Fräulein Jeanette Lepuschis.	83	„ Johann Bedenschtisch, Dechant in Stein.	
60	„ Caroline Lepuschis.	84	„ Michael Braucher, Cooperator in Stein.	
61	Herr Janaz Curtzer v. Dreinslein, k. k. Cameral-Rath, sammt Familie.	85	„ Valentin Preiner, Cooperator in Stein.	
62	„ Georg Dolliner, Dr. der Rechte, und Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte.	86	„ Provinzial: Staatsbuchhalter Kummer, sammt Gattinn und Familie.	
63	„ Franz Freiherr Lazarini, k. k. Kämmerer und Kreis-Commissär.	87	„ Heinrich Adam Hohn, sammt Familie.	
64	Frau Elisabeth Freyinn Lazarini, geb. Freyinn Schmidburg.	88	Fräulein Anna Freyinn v. Rauber.	
65	Herr Procop Endlicher, jub. k. k. Gefällens-Administrator, sammt Familie.	89	Herr Graf und Frau Gräfinn v. Saurau.	
66	„ Dr. Ebel, sammt Gemahlinn.	90	} „ Martin Kaltschik.	
67	„ Leopold Graf v. Stubenberg.	91		} „ Franz Volkmer, k. k. Cameral-Gefällens-Verwaltungs-Secretär.
68	Frau Franzisca Gräfinn v. Stubenberg.	92		
69	Herr Philipp Jacob Walland, Handelsmann, sammt Frau.	93	„ Johann Kant, Localkaplan zu Sagraz.	
70	„ Lor. Stupiza, Localkaplan in St. Leonhard.	94	„ Domherr Ragnus.	
71	„ A. Jeschenagg und Frau.	95	Frau Franzisca Philip und Tochter.	
72	Fräulein Nanette Golmayer.	96	„ Maria Golmayer.	
73	Frau v. Scheuchenstuel, sammt Töchtern.	97	Herr Savaschnik Georg zu Laß.	
74	Herr Joseph Mayerhold und Frau.	98	} „ Landrath Snoy und Frau.	
75	„ Andreas Malitsch, sammt Familie.	99		} „ Landrath Snoy und Frau.
		100		
		101		

(Fortsetzung folgt.)

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1684. (2) Nr. 26373.

Concurs = Ausschreibung.

Bei der hiesigen k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung ist die Adjunctenstelle mit dem symmetrischen Gehalte von jährl. 400 fl. W. W., freier Wohnung und acht Klafter Holz-Deputat, gegen Leistung der damit verbundenen Dienstbescaution von 300 fl., in Erledigung gekommen. — Es haben daher alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit der. Zeugnissen über Moralität, Kenntniß im Rechnungsfache und Fabrikwesen, voller Kundigkeit der krainischen Sprache, dann über ihre bisherige Dienstleistung, und zwar jene, welche bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer betreffenden Amtsvorstehungen längstens bis Ende d. J. dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 17. November 1836.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1674. (3) ad Nr. 27595/24956

Concurs = Verlautbarung.

Die Katechetenstelle an der k. k. Normalhauptschule zu Görz, mit welcher auch die Lehrtätigkeit der Katechetik und Pädagogik bei der dortigen theologischen Diöcesan-Lehranstalt verbunden ist, und wofür ein Gehalt von jährl. 400 fl., mit einer Remuneration von jährl. 200 fl. für die katechetischen, und jener von 100 fl. für die pädagogischen Vorlesungen systemisirt ist, kam durch die Resignation des Priesters Joseph Vacca in Erledigung. — Zur Wiederbesetzung derselben wird die Concursprüfung am 29. December d. J. bei dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Görz, beim fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach, und beim bischöflichen Ordinariate in Triest, in deutscher und italienischer Sprache abgehalten werden. — Diejenigen, welche auf diese Stelle Anspruch machen, haben sich dieser Prüfung zu unterziehen, und die gehörig documentirten, an die Landesstelle gerichteten Gesuche bei ihrem Ordinariate einzureichen. — Vom k. k. kaisertürkischen Gubernium. Triest am 6. N. v. 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1677. (2) Nr. 8921.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 12. December l. J., und den darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zum Caspar und Margareth Pouschin'schen Verlasse

gehörigen Fahrnisse, als: Präciosen, Leibeskleidung, Bettzeug, Tisch- und Bettwäsche, Zimmer- und Kücheneinrichtung, eine Quantität Wolle, dann die zur Verfertigung von Filzkappen erforderlichen Werkzeuge, im Hause Nr. 115 in der Rosengasse, öffentlich werden feilgebothen werden.

Laibach am 12. November 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1694. (1) Nr. 2932.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 17. August 1836 zu Loka verstorbenen Joseph Rus, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was schulden, haben zu der auf den 21. December d. J. früh 8 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungsabgabung sowenig zu erscheinen, als sich widrigens Erstere die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 21. November 1836.

Z. 1693. (1)

Bekanntmachung.

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein lediger Lehrer, mit dem pädagogischen Zeugnisse versehen, welcher wenigstens die Humaniora mit gutem Fortgange absolvirt haben muß, sich mit gutem Sittenzeugnisse auszuweisen, und auch im Forteptano-Spiel den Unterricht zu ertheilen vermögend ist, gegen einen jährlichen Gehalt von zwei Hundert Gulden W. W., freier Kost und Wohnung, gesucht. Weitere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

Z. 1692. (1)

Tintenpulver.

In der Handlung der Gebrüder Gasperotti ist das vorzüglich gut anerkannte privil. Tintenpulver des Fabrikanten C. F. Schmidt in Wien um die nachstehend bemerkten herabgesetzten Preise zu haben: Das Original-Halbpaket Ein Pfund W. Gewicht 45 kr.; das Original-Halbpaket zwei Pfund 1 fl. 30 kr.